

# **Hygienekonzept für den Spielbetrieb von Floorball Deutschland**

**Regelungen zur Durchführung der 1. und 2.  
FBL sowie des FD-Pokals**

**Überarbeitete Fassung  
Stand: 08.09.2020**

Das nachfolgende Hygienekonzept stellt die von Floorball Deutschland vorgegebenen Mindeststandards dar. Die vor Ort geltenden Regelungen und Verordnungen sind für die Landesverbände und Vereine maßgebend. **Das Konzept ist von den Landesverbänden und den Vereinen an die Gegebenheiten vor Ort und die geltenden Regelungen anzupassen. Für die Umsetzung des Hygienekonzepts ist der ausrichtende Verein verantwortlich.** Die Verordnungen der Bundesländer sind unseren Konzepten übergeordnet. Die Hygienekonzepte und die SPO sind parallel anzuwenden. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

## § 1 - Allgemeine Hygienevorschriften

### 1 Anreise

Bei der Anreise müssen die Abstände zwischen den Spielern erhöht werden. Ist dies nicht möglich, ist das Tragen von Masken verpflichtend. Die Anreisen der Mannschaften müssen so getaktet werden, dass diese versetzt erfolgen. Bei Fahrgemeinschaften sollten feste Gruppen gebildet werden. Bei der Abreise sind dieselben Vorgaben zu beachten, wie bei der Anreise.

Die Sportstätten dürfen erst zur vertraglich geregelten bzw. reservierten Nutzungszeit betreten werden und sind vor Ablauf der Nutzungszeit von allen wieder zu verlassen.

### 2 Nachverfolgung

Zur Nachverfolgung bei einer möglichen Infektion ist eine Anmeldung zu den Spielen erforderlich und es ist eine Liste mit den Kontaktdaten der Teilnehmer, der Trainer und dem Datum zu führen. Diese Liste ist vereinsintern für die vor Ort geltende Dauer aufzubewahren. Nach dem Ende der Aufbewahrungsfrist sind die Nachverfolgungslisten so zu vernichten/löschen, dass die Daten nicht wiederhergestellt werden können. Die Verwendung der Corona-App ist dafür nicht ausreichend – auch wenn wir die zusätzliche Nutzung befürworten.

Alle direkt am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Spielsekretariat) müssen mit ihren Kontaktdaten erfasst werden. Eine Erfassung anhand des Spielberichtsbogens ist in den meisten Fällen nicht ausreichend. Dies ist mit dem Gesundheitsamt vor Ort zu besprechen. Die weiteren anwesenden Personen sind ebenfalls verpflichtet, sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Eine eventuelle Nachverfolgung wird von den jeweils ausrichtenden Vereinen eingeleitet. Bei der Nachverfolgung der Spieler des Auswärtsteams wirkt Floorball Deutschland unterstützend mit. Daher ist Floorball Deutschland bei einem bestätigten Fall unverzüglich zu verständigen.

### 3 Kabinennutzung

Die Kabinen dürfen zum Umziehen und zur Besprechung genutzt werden. Wenn es die Räumlichkeiten zulassen, sollten Spieler auf mehrere Umkleiden aufgeteilt werden (z. B. Spieler, Ersatzspieler separat).

Laut SPO muss die Möglichkeit zum warmen Duschen gegeben sein. Zum Teil kann dies aber nicht an jeder Sportstätte gewährleistet werden. Die jeweilige Situation vor Ort ist in die Spieltageinladung aufzunehmen. Der ausrichtende Verein hat alternative Möglichkeiten zu prüfen. Wir möchten an die Vereine appellieren, sollte das Duschen nicht möglich sein, intern zu besprechen, ob auf das Duschen verzichtet werden kann. Dies sollte immer eine Einzelfallentscheidung sein.

Bei der Nutzung der Duschen und Kabinen dürfen sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten. Nach Möglichkeit sollten Einzelduschen genutzt werden

oder falls möglich, die Duschen im Hotel. Bei der Nutzung der Duschen müssen die örtlichen Regelungen eingehalten werden.

Die Nutzung der Kabinen, Einlaufzonen und Sammelbereiche gilt es zu entzerren. Sollten es die Räumlichkeiten erfordern – z. B aufgrund mangelnder Belüftungsmöglichkeiten – muss in der Umkleide eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.

#### 4 Lüftung und Desinfizierung

Die benutzten Räumlichkeiten müssen ausreichend belüftet werden, sodass ein Austausch der Luft garantiert werden kann. Flächen, die häufig berührt werden, müssen regelmäßig desinfiziert werden. Dazu gehören Türgriffe, Bälle und ähnliche Gegenstände. Türen sollten, wenn möglich, offengelassen werden. Darüber hinaus ist in den Hallen Desinfektionsmittel zu freier Verwendung bereitzustellen.

#### 5 Reduzierung der Kontakte

Vor, während und nach dem Spiel sollen die Kontakte auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Dies betrifft u. a. das Händegeben/Abklatschen, enges beieinanderstehen (z. B. für Mannschaftsfotos) und das gegenüber Aufstellen der Mannschaften.

Es sind nur persönliche Gegenstände zu nutzen. Zu den persönlichen Gegenständen gehören die Schläger, Kleidung, andere (Schutz-)Ausrüstung, Handtücher, Getränkeflaschen etc.

Warm-Up	Körperkontakte mit Unbeteiligten (Helfer, Staffmitgliedern, etc.) sowie unnötige Kontakte vermeiden.
Einlaufen	Aus verschiedenen Gängen/Ecken oder zeitversetzt. Keine unnötigen Körperkontakte.
Halbzeit	Die Mannschaften gehen getrennt in die Kabinen. Auf Handschläge etc. verzichten.
Wechselzone	Der Aufenthalt in der Wechselzone ist nur für die betreffenden Spieler und Staff-Mitglieder gestattet.
Nach dem Spiel	Auf Handschläge etc. ist zu verzichten. Keine großen Versammlungen. Körperkontakte möglichst meiden.

#### 6 Mund-Nasen-Bedeckung und weitere Schutzmaßnahmen

Alle Anwesenden haben in den Fluren und den Gebäudeteilen, in denen sich mehrere Personen aufhalten, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Es wird empfohlen, dass von allen Personen vorm Betreten der Sportstätte die Körpertemperatur mit Hilfe eines Stirnthermometers gemessen wird. Sollte die Körpertemperatur 38°C übersteigen, kann nach 5-10 Minuten eine zweite Messung durchgeführt werden. Sollte bei der zweiten Messung ebenfalls ein zu hoher Wert gemessen werden, muss der Zutritt verweigert werden. Die Messung kann durch nicht-medizinisches Personal durchgeführt werden.

## 7 Verwehrung des Zutritts

Personen, die nicht bereit sind, sich an die Hygieneregeln zu halten, darf der Zutritt nicht gestattet werden. Alle Personen sollten einer „Gesundheitskontrolle“ unterzogen werden und eine „Gesundheitserklärung“ unterzeichnen. Näheres zur Zulassung von Zuschauern steht in § 2 Absatz 3 und zur Zulassung von Medienvertretern unter § 3 Absatz 1.

—

—

—

## § 2 - Organisatorische Vorkehrungen in der Sportstätte

### 1 Zonierung

Für die Organisation des Spieltages kann die Sportstätte in 3 Zonen unterteilt werden.

#### Zone 1 - Innenraum

Die Zone 1 „Innenraum“ umfasst das Spielfeld, die Kabinen und die Besprechungsräume.

<b>Spielfeld</b>	12 Spieler + 2 Schiedsrichter
<b>Äußerer Spielfeldbereich</b>	max. 28 Ersatzspieler + max. 6 Mitglieder vom Staff + max. 4 Helfer für Bälle und Bande + 2-3 Personen im Spielsekretariat
<b>Kabinen</b>	In der Kabine dürfen sich, je nach Größe 5-8 Personen zur selben Zeit aufhalten. Im Idealfall sollten 4m <sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen.
<b>Besprechungsräume</b>	Die Besprechungsräume dürfen mit max. 1 Person pro 4m <sup>2</sup> belegt werden. Die Begrenzung erfolgt auf Grund der Raumluf und dessen Austausch. Unter Umständen kann das Tragen von Masken die Anzahl der Personen erhöhen.

#### Zone 2 - Tribüne & Medienbereich

Zur Zone 2 gehören die Tribünen und der Medienbereich.

<b>Tribünen</b>	Auf der Tribüne ist der Aufenthalt für Mitglieder des Teams gestattet. Dabei soll die Anzahl der Personen auf ein vertretbares Minimum reduziert werden. Zuschauer können je nach Region wieder zugelassen werden. Dabei sind jeweils die örtlichen Regelungen und Vorschriften zu beachten.
<b>Medienbereich</b>	In vorher festgelegten Bereichen dürfen sich Medienvertreter aufhalten. Die Medienvertreter sollen zueinander und zu den Mitgliedern der Teams einen Mindestabstand von 2m einhalten. Pro Medienvertreter sind 10m <sup>2</sup> zu reservieren.

#### Zone 3 - Gelände außerhalb

Die Zone 3 „Gelände außerhalb“ umfasst die Flure und das Gelände.

<b>Flure</b>	Der Zutritt der Zuschauer sollte über ein Zutrittskonzept geregelt werden. Zudem ist die Nutzung von Sanitärräumen zu regeln. Auf den Fluren der Sportstätte darf sich während des Spiels nur das Ordnungspersonal aufhalten. Weitere Personen sind nicht erlaubt. Ausnahme: Das durchqueren von Fluren ist durch einzelne sich bereits in der Halle aufhaltenden Personen gestattet.
<b>Gelände</b>	Auf dem Gelände ist der Aufenthalt von Personen, die nicht zu den teilnehmenden Vereinen oder dem Ordnungspersonal gehören, nicht gestattet.

## 2 Personalplanung

Zur Aufnahme des Spielbetriebs müssen organisatorische Vorkehrungen getroffen werden. Die Anzahl an Personen in den Sportstätten muss beschränkt werden. Auf dem Feld dürfen sich lediglich die Spieler und Schiedsrichter aufhalten. Auf dem Spielerbänken dürfen nur die Ersatzspieler und der Staff sitzen. Der Staff umfasst nur die wichtigsten Personen. Der Aufbau des Spielfeldes hat frühzeitig zu erfolgen, sodass er mindestens 1 Stunde vor der Anreise der Teams aufgebaut ist und das Aufbau-Team die Spielstätte rechtzeitig verlassen konnte.

Bei der Personalbedarfsplanung müssen alle Personen, die sich vor, während und nach dem Spiel in der Halle aufhalten, beachtet werden. Um mögliche Infektionen zu vermeiden, sollten sich immer nur die Anzahl an Personen in der Halle aufhalten, die benötigt werden. Das bedeutet, dass z. B. beim Auf- und Abbau nur 4 bis 8 Personen vor Ort sein sollten. Dies verringert die Gefahr, dass Coronaviren in die Sportstätte getragen werden. Als Richtwert dient die nachfolgende Tabelle.

ZEITRAUM	BEREICH	Ort	PERSONAL
Vor dem Spiel	Aufbau	Sportstätte	4-8
Während des Spiels	Staff	Spielfeld	6
Während des Spiels	Spieler	Spielfeld / Tribüne	40
Während des Spiels	Schiedsrichter	Spielfeld	2
Während des Spiels	Spielsekretariat	Spielfeld	2-3
Während des Spiels	Med. Personal	Spielfeld	Max. 4
Während des Spiels	Helfer	Spielfeld	Max. 4
Während des Spiels	Ordnungspersonal	Sportstätte	Max. 4
Während des Spiels	Medien	Tribüne/Medien	Max. 4
Nach dem Spiel	Abbau	Sportstätte	4-8

### 3 Zuschauer

Die Zulassung der Zuschauer zu Sportveranstaltungen wird durch die örtlich geltenden Regelungen und Verordnungen geregelt. Dazu können je nach Vorschrift die Einhaltung von Abständen, das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes sowie die Dokumentation der Anwesenden gehören. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte sollte durch den Verein geregelt werden. Dabei sollen Kontakte und Warteschlangen vermieden werden. Dies kann beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelungen erreicht werden. Der Eingang und der Ausgang werden somit voneinander getrennt. Bei der Anzahl der zugelassenen Zuschauer sind zwingend die örtlichen Regelungen einzuhalten oder es ist erforderlich, eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde zu besorgen.

Der Zutritt von Zuschauern wird seitens FD nicht reguliert werden. Wie empfehlen jedoch ein Kontingent in Höhe von 25% des Gesamtkontingents für die Gästefans bereitzustellen.

Den Zuschauern wird nur Zugang gewährt, wenn diese sich beim Betreten einer „Gesundheitskontrolle“ unterziehen und eine „Gesundheitserklärung“ unterzeichnen. Die folgenden Fragen müssen mir Ja/Nein beantwortet werden.

1. Fieber in den letzten 14 Tagen?
2. Husten in den letzten 14 Tagen?
3. Hals oder Gliederschmerzen in den letzten 14 Tagen?
4. Atemprobleme in den letzten 14 Tagen?
5. Einschränkung im Geschmack- und Geruchssinn in den letzten 14 Tagen?
6. Kontakt zu einem Covid-19 Patienten in den letzten 14 Tagen?
7. Vergangene 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet?

Zur Kontrolle sollte stets die aktuelle Liste der Risikogebiete verwendet werden. Nur wenn alle Fragen mit „Nein“ beantwortet wurden, darf Zutritt gewährt werden.

### 4 Staff, Spielsekretariat und Schiedsrichter

Das Sicherheitspersonal, soweit benötigt, soll sich in der Sportstätte aufteilen und dafür sorgen, dass sich keine unbefugten Personen dort aufhalten. Personen, die nicht aktiv am Spielgeschehen teilnehmen, sind dazu angehalten, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Dies trifft insbesondere auf Mitglieder des Staffs (ausgenommen des hauptverantwortlichen Trainers), Helferinnen und Helfer und dem Spielsekretariat angehörende Personen zu. Die Schiedsrichter und Auswechselspieler sind davon ausgenommen. Ferner soll das eventuell anwesende medizinische Personal und die Security Masken tragen.

### 5 Spielablauf

Es findet kein Seitenwechsel in den Pausen statt, außer es herrscht eine ungünstige Lichteinstrahlung in der Halle. Dann wird die Seite entsprechend der Spielregeln gewechselt. Es ist darauf zu achten, dass die Spielerbänke sowie Strafbänke desinfiziert werden. Gegebenenfalls ist eine Unterbrechung nötig.

Strafbänke bleiben wie üblich auf der Seite des gegnerischen Teams bzw. bei gegenüber der Spielerbänke liegenden Strafbänken, auf deren Teamseite.

Die Spieler sollten es vermeiden, die Bälle in die Hand zu nehmen. Soweit möglich, ist der Ball mit der Kelle zu tragen. Wenn möglich, sollten die Torhüter Handschuhe tragen. Dies ist aber keine Pflicht. Das Anfassen des Tors sollte ebenfalls nur durch die Torhüter erfolgen.

Bei einer Begrenzung der Personen in der Halle oder auf und um dem Spielfeld, besteht die Möglichkeit die Anzahl der Helfer zu reduzieren. Falls keine andere Möglichkeit besteht, können auf Helfer verzichtet werden.

Die durch örtliche Vorgaben entstandenen Abweichungen von den Regularien sind dementsprechend auf dem Spielberichtsbogen zu notieren.

Der Schiedsrichter überprüft nicht die Einhaltung eines Hygienekonzeptes, sondern lediglich, dass der Verzicht auf einen Seitenwechsel zu keinem Nachteil führt.

### § 3 - Vorgaben für die Medien

#### 1 Zugang

Den Medienvertretern wird nur Zugang gewährt, wenn diese sich beim Betreten einer „Gesundheitskontrolle“ unterziehen und eine „Gesundheitserklärung“ unterzeichnet. Die folgenden Fragen müssen mir Ja/Nein beantwortet werden.

1. Fieber in den letzten 14 Tagen?
2. Husten in den letzten 14 Tagen?
3. Hals oder Gliederschmerzen in den letzten 14 Tagen?
4. Atemprobleme in den letzten 14 Tagen?
5. Einschränkung im Geschmack- und Geruchssinn in den letzten 14 Tagen?
6. Kontakt zu einem Covid-19 Patienten in den letzten 14 Tagen?
7. Vergangene 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet?

Zur Kontrolle sollte stets die aktuelle Liste der Risikogebiete verwendet werden. Nur wenn alle Fragen mit „Nein“ beantwortet wurden, darf Zutritt gewährt werden.

#### 2 Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung

Die Medienvertreter sind dazu verpflichtet, den Mindestabstand zu anderen Anwesenden einzuhalten. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.



## Weitere Hinweise

Die weiteren Hinweise sind als Anmerkungen/hilfreiche Tipps anzusehen, wie die Hygiene im Alltag und bei einer Hotelunterbringung gewährleistet bzw. verbessert werden kann. Diese Hinweise sind **keine** Vorgaben seitens Floorball Deutschland.

### Hotelunterbringung

Bei der Auswahl des Hotels bzw. der Unterkunft ist darauf zu achten, dass diese ein spezifisches Hygienekonzept vorweisen können und aushändigen. Das Hygienekonzept sollte von der im Verein zuständigen Person überprüft und auf eine Vereinbarkeit mit den Regelungen im Verein kontrolliert werden.

— Nach Möglichkeit sollten Zimmer etagenweise gebucht werden, sodass der Kontakt zu anderen Gästen minimiert wird. Bei der Verpflegung sollte geprüft werden, ob eine Trennung von den weiteren Gästen möglich ist. Diese kann entweder räumlich oder zeitlich stattfinden. Die Gemeinschaftsräume des Hotels sollten von der gesamten Mannschaft gemieden werden. Dazu gehören Fitnessräume, Saunen, Bars, etc. Bei einer kurzen Aufenthaltsdauer sollte keine Reinigung der Räume zwischendurch erfolgen.

Die Räume sollten im Vorfeld gereinigt, desinfiziert und gut durchgelüftet werden. Vor allem die Sanitärräume, Türklinken, Griffe und Oberflächen, die oft berührt werden, sind zu desinfizieren. Das Lüften sollte für mindestens 10 Minuten erfolgen und nach Möglichkeit als Querlüftung erfolgen. Dabei gilt: Je häufiger, desto besser.

— Der Kontakt zum Personal sollte so gering wie möglich gehalten werden. Beim Kontakt mit dem Personal ist auf den Mindestabstand zu achten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### Häusliche private Hygiene im Alltag

Im privaten Umfeld und in der privaten Freizeitgestaltung sollten die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Das bedeutet nicht, dass eine Isolierung stattzufinden hat, sondern dass die Anzahl der Kontakt geringgehalten werden.

Die Abstände zu Dritten sollten mindestens 2m betragen. Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sollte daher, soweit wie möglich, vermieden werden.

— Gegenstände und Oberflächen, die häufig berührt werden, sollten regelmäßig desinfiziert werden. Zudem sollte der Kontakt zu Gegenständen von Familienmitgliedern, die Anzeichen aufweisen, möglichst vermieden werden. Dazu gehören beispielsweise Zahnbürsten, Getränke, Handtücher, usw. Besteck und Geschirr ist mit ausreichend Spülmittel und heißem Wasser zu reinigen.

Das gründliche Waschen der Hände zu Hause ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Hygiene. Die Hände sind vor und nach der Zubereitung von Lebensmitteln, vor dem Essen, nach der Benutzung der Toilette, u. ä. gründlich zu waschen. Dazu sollten die allgemeingültigen Regelungen zur Händehygiene eingehalten werden.

### Weitere Empfehlungen

- Regelmäßige Reinigung der Bettwäsche, Kleidung, Handtüchern, etc.
- Husten- und Niesetikette beachten inkl. Händewaschen/-desinfektion
- Vermeiden von Händeschütteln, abklatschen, etc.
- Auf eine gesunde Ernährung achten

### **Häusliche private Hygiene in Quarantäne**

Die Hinweise für die häusliche private Hygiene im Alltag gelten auch im Infektionsfall und sollten verschärft werden.

Sollten Anzeichen einer Infektion vorliegen, ist die Teilnahme am Training oder am Spielbetrieb nicht gestattet. Der Aufenthalt in der Sportstätte ist ebenfalls nicht gestattet. Die Spielerin, der Spieler oder der Trainer hat sich umgehend bei den verantwortlichen Stellen – den Gesundheitsämtern, dem Hausarzt oder per Telefon an die 116117 – zu melden und sich bei einem Verdacht auf das COVID-19 testen zu lassen.

Bei einer nachweislichen Infektion sind zudem unverzüglich der eigene Verein, die Mitspieler, ggf. die Gegenspieler sowie Floorball Deutschland zu verständigen. Über das weitere Vorgehen entscheiden die Behörden und die jeweiligen Organisationen. Dabei gilt es, eine weitere Ausbreitung zu vermeiden.

Das Vorgehen während der häuslichen Quarantäne wird von den örtlichen Behörden / dem Gesundheitsamt vor Ort vorgegeben. Während der Quarantäne darf das Haus nicht verlassen werden, es sind keine Besuche zu empfangen, der Abstand zu Dritten muss zwingend eingehalten werden und es sollte auf jeden Körperkontakt verzichtet werden. Des Weiteren sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.